

21.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5125 vom 11. März 2021
der Abgeordneten Dr. Martin Vincentz und Dr. Christian Blex AFD
Drucksache 17/12985

Impfchaos oder erfolgreicher Impfstart? Wie ist die Situation im Impfzentrum Coesfeld?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die 53 Impfzentren in den Kreisen und den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens haben am 8. Februar 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Der Impfstart hat jedoch landesweit nicht immer reibungslos begonnen.

Vielerorts zeigten sich bei den Anmeldungen technische Probleme. Auch waren die Hotlines häufig überlastet, das berichtete die Kassenärztliche Vereinigung. So gab es am ersten Tag der Vergabe der Impftermine 6,5 Millionen Telefonanrufe.¹

Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben aber inzwischen alle Impfzentren ihre Arbeit aufgenommen, und vielerorts wird von erfolgreichen Abläufen berichtet.

Ab dem 8. März 2021 sollen auch Menschen, die gemäß Coronavirus-Impfverordnung des Bundes in der Priorisierungsgruppe 2 eingruppiert wurden, sukzessive ein Impfangebot unterbreitet werden.

Das Gesundheitsministerium geht laut Pressemitteilungen davon aus, dass dieser Gruppe insgesamt über 750.000 Menschen angehören, darunter 275.000 im Bereich Schule und Kita, etwa 300.000 Personen im ambulanten medizinischen Bereich und 150.000 Menschen in der Eingliederungshilfe.²

Die Bewältigung und Strukturierung so vieler Impftermine setzt funktionierende Organisationsstrukturen voraus, um einen reibungslosen Vorgang zu gewährleisten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5125 mit Schreiben vom 20. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1 https://rp-online.de/nrw/staedte/duisburg/corona-impfung-nrw-6-5-millionen-anrufversuche-unter-116-117-am-ersten-tag_aid-56035727

2 <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-stellt-impfplan-fuer-die-priorisierungsgruppe-2-vor>

1. Wie viele Termine konnten bisher im Impfzentrum in Coesfeld vergeben werden? (Bitte unterscheiden nach Erst- und Zweitimpfung und Terminvergabe und Wahrnehmung des Termins)

Die Anzahl der durchgeführten Impfungen in den einzelnen Impfzentren in Nordrhein-Westfalen kann für die Landesteile Nordrhein und Westfalen-Lippe auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigungen unter den folgenden Links tagesaktuell abgerufen werden:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.coronaimpfung.nrw

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
<https://www.corona-kvwl.de/>

2. Wie viel Personal ist im Impfzentrum in Coesfeld beschäftigt? (Bitte nach Tätigkeitsschwerpunkt und Beschäftigungsart unterscheiden)

Der Einsatz von Personal in den Impfzentren ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren, unter anderem Verfügbarkeit des Impfstoffes, Buchungsverhalten der Impfwilligen und bereitgestellten Sonderkontingenten. Eine allgemeingültige Bezifferung des beschäftigten Personals kann daher nicht vorgenommen werden.

3. In wie vielen Fällen konnten Impfdosen nicht vollständig „verimpft“ werden? (Bitte aufschlüsseln nach Impfstoff-hersteller und Impfstoffmengen die weggeschmissen werden mussten)

Dazu liegen der Landesregierung keine abschließenden Erkenntnisse vor. Grundsätzlich gilt: Die jeweiligen Impfstellen erhalten den Impfstoff passgenau auf der Grundlage der im Bestellsystem angegebenen benötigten Impfstoffmengen. Sofern kleinere Mengen Impfstoff am Ende einer Impfkation übrigbleiben, sind die zuständigen Stellen vor Ort angehalten, diese niedrigschwellig für Personen mit höchster bzw. – nachrangig – hoher Impfpriorität entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) zu verwenden.

Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Vorgehensweise die Gefahr des Verfalls bestehen, entscheidet die koordinierende Einheit (Koordinierungsstelle) der Impfzentren vor Ort über die weitere Verwendung. Vernichtet werden muss Impfstoff nur in solchen Fällen, in denen die Qualität des Vials nicht sichergestellt werden kann.

4. In wie vielen Fällen wurden Impfdosen abseits der von der Bundesregierung vorgegebenen Priorisierung verabreicht? (Bitte aufschlüsseln nach Gründen der Umgehung der Einhaltung der von der Bundesregierung festgelegten Impfgruppen)

Die Landesregierung hat hierzu keine Abfrage durchgeführt und sieht für eine solche auch keinen Anlass. Die CoronaImpfV räumt hier ausdrücklich Ermessensspielräume ein. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Frage 3 Bezug genommen.